

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1853)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neuen Einrichtungen und deren Urheber unterhielt nämlich Oberst May mit Freunden der Kriegswissenschaft, auch wenn sie zu den politischen Gegnern gehörten, einen litterarischen Verkehr. — Vor wenigen Jahren durch einen andern Kanton reisend, erkundigte er sich nach einem dieser Korrespondenten und vernahm, derselbe sitze wegen eines schweren Vergehens in einer Strafanstalt. Der Mann kannte den Obersten nicht anders als aus seinen Briefen, und war sehr betroffen, als der stattliche alte Herr in seine Zelle trat und sich nannte. Bald aber machte bei Jenem die Scham der tiefsten Nührung Platz, als der Besucher mit inzigster Theilnahme sich nach dem Ergehen des Sträflings erkundigte, sich geraume Zeit des einlässlichsten mit ihm unterhielt und ihm seine fernere Dienstleistung, so weit es die Umstände gestatteten, zusagte. So war Oberst Karl May, der Altberner.“ Leicht sei ihm die Erde!

Miszelle.

Im Galignani vom 26. Februar findet sich folgende der Times entlehnte Notiz: „Lord Raglan, G. C. B., Generalfeldzeugmeister, der Herzog von Cambridge und Lord Fitzclarence, fanden sich gestern im königl. Arsenal in Woolwich ein, um die neue Maschine zu inspizieren, welche 10,000 Miniékugeln in der Stunde durch Pressen fabrizirt. Herr Anderson, der Erfinder, erklärte ihnen das Prinzip der Maschine und die Art ihres Gangs (selfaction). Ihre Einfachheit und die Vollkommenheit der durch sie gepreßten Kugeln erndtete den ausgezeichnetsten Beifall der hohen Besucher.“ — In dem Aufsatz, der i. J. 1851 in der schweiz. Militärzeitschrift über die Miniégewehre erschien, wurde als auf eine anzustrebende bedeutende Verbesserung auf die Erfindung einer Pressmaschine für die Kugeln hingewiesen. Das Gießen der Kugeln hat mehrfache Nachtheile, besonders die unregelmäßige Vertheilung des Blei's, somit des Schwerpunkts, das Enthalten von Luftbläschen, welche das Springen der Kugel zuweilen verursachen, Verlust an Blei und langsame Fabrikation. Allem diesen wird durch Pressen mit Maschinen abgeholfen und wahrscheinlich auch das Culot entbehrlich gemacht, da die Explosion des Pulvers zur Ausdehnung des hohlen Theils der Kugel und Einpressen in die Züge hinreicht. Das Miniégewehr mit gepreßten Miniékugeln ohne Culot ist gewiß die zweckmäßigste Waffe für unsere Jäger; denn sie ist die billigste, tödlichste und am leichtesten zu handhabende Waffe. Für die schweiz. Scharfschützen möchten wir hingegen die Sauerbrey'sche Jägerbüchse empfehlen, nämlich das größere, längere Modell mit Feldstecher; eine ausgezeichnete Waffe für Elitetruppen, aber nur für Elitetruppen und unter der Bedingung sorgfältiger Konstruktion, d. h. zu ordentlichem Preis von 5 Louisd'ors. Man probiere diese Waffe unparteiisch an verschiedenen Orten, prüfe sie nach allen militärischen Rücksichten und Erfordernissen und man wird bald das eidg. Zwittergeschöpf von Civil- und Militärstuger dahin stellen wo es hin gehört, —
R. M.

Inhalt: Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweiz. Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852. (Fortsetzung.) — Die Kompagnie-Kolonie. — Schweizerische Korrespondenzen. — Miszelle.